



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Europäischer innovationsfreundlicher Rechtsrahmen

Aktuell seit 02.07.2026 08:18:51

Angegeben von:

Radlogistik Verband Deutschland e.V. (R002365) am 01.07.2025

Beschreibung:

Einheitlicher, innovationsfreundlicher europäischer Rechtsrahmen für Lastenräder und -anhänger. Lastenräder sollen weiterhin als Fahrräder eingestuft bleiben, ohne Führerschein- und Zulassungspflicht, mit Radwegnutzung. Ziel ist die Sicherung des europäischen Binnenmarktzugangs für deutsche Hersteller und die Stärkung ihrer Exportquote von derzeit 45 %.

Betroffene Interessenbereiche (1)

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StVZO 2012 [alle RV hierzu]